

Positionspapier des Deutschen Kinderhilfswerkes

Soziale Medien für Kinder und Jugendliche: Schutz gewährleisten – Kompetenzen stärken – Teilhabe sichern

Soziale Medien sind zentraler Bestandteil der Lebenswelten von Kindern. Der Zugang zu vielfältigen Medienangeboten und ein kompetenter Umgang mit digitalen Technologien sind daher Grundlage für die Teilhabe- und Befähigungsrechte von Kindern, im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention unter 18 Jahren, die auch im digitalen Raum gelten. Mit den Allgemeinen Bemerkungen 25, die 2021 explizit die digitale Welt in den Fokus nahmen, ist diese Überzeugung auch im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich konkretisiert worden:

„Ein kindgerechter Zugang zu digitalen Technologien kann Kinder dabei unterstützen, die gesamte Bandbreite ihrer bürgerlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte auszuüben. Wenn jedoch Digitale Integration nicht erreicht wird, ist es wahrscheinlich, dass bestehende Benachteiligungen verschärft werden und neue hinzutreten.“

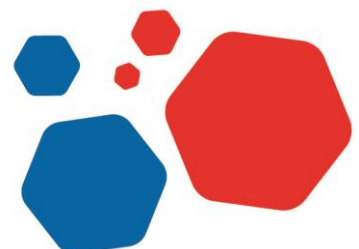
Gleichzeitig beinhaltet die Nutzung von Sozialen Medien auch Risiken für Kinder. Die zusehends erstarkende gesellschaftliche Überzeugung, dass der bestehende Rechtsrahmen Kinder vor diesen Nutzungsrisiken derzeit nicht ausreichend schützt, stellt den Hintergrund der aktuellen Debatte um ein Verbot sozialer Medien für Kinder dar.

Risikodimensionen

Die Risiken für Kinder bei der Nutzung sozialer Medien sind vielfältig und können in fünf Kategorien untergliedert werden:

- 1) Inhaltsrisiken: verstörende Inhalte, die Kinder überfordern oder in ihrer Einwicklung beeinträchtigen können,
- 2) Verhaltensrisiken, bei welchen ein riskantes Nutzungsverhalten und die Selbstregulation von Kindern im Vordergrund steht,
- 3) Kontaktrisiken durch den Austausch mit (unbekannten) Dritten,
- 4) Verbraucherrisiken durch irreführende kommerzielle Angebote und
- 5) Querschnittsrisiken, welche nicht den anderen Kategorien zugeordnet werden können. Dazu gehören z.B. die Auswirkungen durch den zunehmenden Einsatz von KI, negative Effekte auf Gesundheit und Nachhaltigkeit, welche sich erst über einen längeren Zeitraum entfalten.

Dabei ist wichtig festzustellen, dass Kinder unterschiedlicher Altersstufen diesen Risiken unterschiedlich ausgesetzt sind und auch über unterschiedliche Kompensationstechniken verfügen bzw. diese entwickeln können. Während jüngere Kinder beispielsweise durch



fehlende Erfahrungen in Situationen geraten können, in denen ihre Naivität ausgenutzt wird, kämpfen Teenager vornehmlich mit Selbstregulierung angesichts involvierender Plattformalgorithmen, Peer-Pressure und dem selbstbestimmungsorientierten Ausloten eigener Grenzen. In allen Altersgruppen spielt jedoch insbesondere die individuelle Medienkompetenz eine große Rolle, die einen zentralen Resilienzfaktor darstellt.

Kinder- und Jugendmedienschutz: Bestehende Regulierungsinstrumente

Der gesetzliche Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland beruht auf zahlreichen ineinandergreifenden Regulierungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Für die Regulierung sozialer Medien ist der Digital Services Act der EU das zentrale Instrument. Dieser reguliert digitale Dienste nach einem risikobasierten Ansatz, welcher für sehr große Plattformen umfassende Risikoanalysen vorschreibt und daneben alle Plattformen unabhängig von ihrer Größe dazu verpflichtet, Risiken für Kinder durch Vorsorgeangebote entgegenzuwirken.

Besonders hervorzuheben ist insofern Art. 28 DSA, welcher eine kindgerechte Gestaltung aller Dienste einfordert, wenn diese von Kindern genutzt werden können. Zur Konkretisierung veröffentlichte die Europäische Kommission im Sommer 2025 zudem Leitlinien, die umfassend darstellen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Netzwerke kindgerecht auszugestalten. Inhalte und Nutzungsrisiken werden zudem national durch das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag reguliert. Dadurch erhalten die Landesmedienanstalten sowie die Einrichtungen der Selbstkontrollen wichtige Instrumente, z.B. Orientierung durch Alterskennzeichen aber auch Löschverfahren gegen illegale Inhalte.

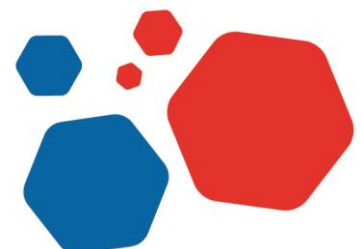
Die bestehenden Regulierungen bieten umfassende Handlungsmöglichkeiten, um den Risiken altersdifferenziert zu begegnen, werden jedoch unzureichend durchgesetzt. Eine stringente und schnelle Abwicklung der juristischen Verfahren im Rahmen des DSA und das Einfordern qualitativ hochwertiger Risikobewertungen der Plattformen wären geeignet, das Schutzniveau zeitnah drastisch zu erhöhen.

Mediennutzung und Erziehungspraxis

Viele Kinder erhalten bereits im Grundschulalter Zugriff auf ein eigenes Smartphone. Apps zur Kommunikation sind bereits in der Altersgruppe 8-9 Jahre ein Baustein der kindlichen Mediennutzung und ab 10 Jahren weitverbreitet.¹ Soziale Medien bilden dabei nur einen Teil des sozialen Geflechts neben Messengerdiensten, Entertainmentportalen und Gamingangeboten.

Im Vor- und Grundschulalter sind die Erziehungsberechtigten erste Anlaufstelle bei Risiken und Rollenvorbilder für die Mediennutzung der eigenen Kinder. Eltern sind jedoch im Regelfall selbst ohne diese Technologien aufgewachsen

¹ Vgl.: <https://mpfs.de/studie/kim-studie-2024>.



und können sich überfordert zeigen mit dem schnellen Wandel der Kommunikationsplattformen und der neuen Erziehungsverantwortung, die daraus erwachsen ist.

Vor diesem Hintergrund ist der Mangel an Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe Erziehungsberechtigte besonders problematisch. Die Aufgabe der Medienbildung komplett in die Schule zu verschieben, birgt eigene Herausforderungen, da auch Lehrkräfte vor ähnlichen Herausforderungen stehen und einerseits ausreichend qualifiziert werden müssen und andererseits zureichende Kapazitäten innerhalb der Lehrpläne für das Thema bekommen müssen.

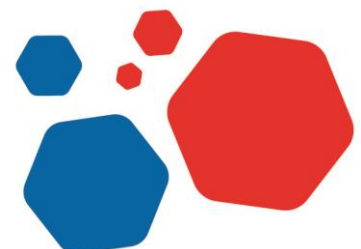
Um intergenerationalen Herausforderungen durch problematisches Plattformdesign entgegenzutreten zu können, müssen regulatorische Eingriffe in die Plattformgestaltung risikomindernde Anpassungen für alle Altersgruppen herbeiführen bzw. einen risikodifferenzierten Umgang damit ermöglichen. Darüber hinaus braucht es mehr Unterstützungsangebote für Erziehungsberechtigte, die diese in die Lage versetzen, notwendige Fertigkeiten und Medienkompetenz zu vermitteln und so der Fürsorgepflicht in punkto Medienerziehung umfassend nachzukommen.

Ein pauschales Zugangsverbot für junge Menschen hingegen würde zahlreiche Rechte von Kindern beeinträchtigen (soziale Teilhabe, Bildung, Kommunikation, Freizeit/Erholung), zugleich jedoch keinen umfassenden Schutz bieten: Erste Umsetzungsversuche pauschaler Zugangsverbote zeigten, dass Kinder auf alternative Kanäle, mit zumeist schwächeren Jugendschutzvorsorgemaßnahmen, ausweichen. Der Austausch mit Vertrauenspersonen kann durch heimliche Umgehungspraktiken erschwert werden, wodurch zusätzliche Risikopotenziale entstehen können. Hinzu kommt, dass die Ausschlusseffekte eines Verbots marginalisierte Gruppen besonders stark treffen, z.B. Kinder, die sexuellen Minderheiten oder migrantischen Communities angehören oder im ländlichen Raum kaum Anknüpfungspunkte finden. Für diese Kinder stellen digitale Räume online bedeutsame soziale Austausch- und Hilfestrukturen dar, die alternativlos wegfallen.

Anbieter in die Pflicht nehmen

Richtig eingesetzt, können Altersfeststellungsverfahren Kindern den Zugang zu ihren Rechten erleichtern und das Schutzniveau erhöhen. Beispielsweise indem Medienprodukte Altersschranken gegenüber Älteren gewährleisten, um Kinder vor den Zugriffen gefährlicher Personen zu bewahren. Mit dem "Grundsatzpapier zivilgesellschaftlicher Organisationen zum Thema Altersverifikation/Altersfeststellung (Age Assurance)"² hat das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam mit anderen Organisationen wie dem Deutschen Kinderschutzbund einen anspruchsvollen Rahmen aufgezeigt, in welchem sichere, datenschutzsensible, kindgerechte Altersfeststellungsverfahren umsetzbar sind.

² Vgl.: [AlterfeststellungPaper.pdf](#).



Der aktuelle Diskurs befasst sich allerdings nicht oder nur kaum mit einer kindgerechten Standardisierung von Altersverifikationssystemen, sondern fokussiert stattdessen allein auf die Anwendung von Altersverifikation zur Durchsetzung eines Mindestalters. In der Konsequenz läuft dies im Sinne einer Abwägung von kinderrechtlichen Aspekten darauf hinaus, dass Kinder unter der Zielstellung ihres eigenen Schutzes unverhältnismäßig von ihren Teilhabe- und Befähigungsrechten abgeschnitten werden. Eine Bestimmung des besten Interesses von Kindern, wie es die UN-KRK normiert, findet in diesem Kontext nicht statt.

Abgesehen davon läuft die aktuelle regulierungspolitische Tendenz vielmehr auf einen einfachen Ausweg für Unternehmen hinaus: Sind Altersfeststellungsmaßnahmen als Vorsorgeoption festgeschrieben und staatlich anerkannt, müssen Unternehmen lediglich diese umsetzen, statt ihre Produkte in einer grundsätzlicheren und ökonomisch weniger attraktiven Form anzupassen, die für Kinder (wie auch Erwachsene) Prinzipien von Schutz und mentaler Gesundheit entsprechen. Da (junge) Kinder in diesem Fall von Plattformen ausgeschlossen sind, entfallen weitergehende Anreize für Plattformbetreiber*innen, ihre Angebote kindgerecht auszugestalten.

Soziale Medien für alle Altersgruppen: Für eine kompetenzbasierte Regulierung

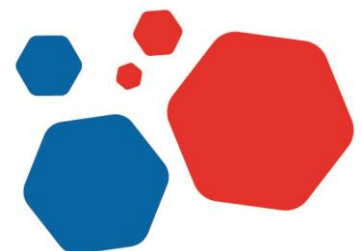
Eine sichere Nutzung sozialer Medien ist möglich, wenn sie zum zentralen Ziel regulatorischer Maßnahmen und politischer Debatten gemacht wird. Das Deutsche Kinderhilfswerk schlägt hierzu die folgenden Maßnahmen vor:

Verbesserung der Medienkompetenz über die gesamte Bildungslaufbahn hinweg

Die sichere Nutzung Sozialer Medien hängt stark von der individuellen Medienkompetenz ab. Diese ist derzeit jedoch zumeist abhängig vom Bildungsstand, sozialer Einbettung und Zugang zu Medien. Entscheidend für den kompetenten Umgang sind daher Elternhaus, Kita/Schule und außerschulische Bildungsangebote. Um digitale Ausschlüsse zu vermeiden und Risiken in der Breite abzuwehren, muss aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes Medienbildung frühzeitig gefördert und entlang der gesamten Bildungskette verankert werden.

Evolving Capacities statt Verbote nach Alter vorsehen

Anbieter sollten in die Pflicht genommen werden, Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Plattformen zu gewährleisten, die sich mit den altersentsprechend zunehmenden Kompetenzen der jungen Menschen entwickeln können. Diese altersentsprechenden Entwicklungsstufen bilden sich bereits in den Systematiken der Altersstufen im Deutschen Jugendmedienschutzsystem ab (ab 0, 6, 12, 16, 18 Jahren) und sollten auch bei weiteren Regulierungsbemühungen maßgeblich bleiben. Diese sogenannten Evolving Capacities sind kinderrechtlich fundiert, schützen vor Risiken und sichern zugleich, anders als an Alter orientierte Verbote, das Recht auf Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.



Über die Evolving Capacities hinaus müssen zudem abgesicherte Experimentierräume, im Sinne eines “walled garden”, geschaffen werden, in denen bereits jüngere Kinder unter besonderen Schutzauflagen und pädagogisch unterstützt ihre ersten Schritte im digitalen Raum gehen können. Eine Plattform für solch eine kindgerechte Nutzung digitaler Angebote bietet das Deutsche Kinderhilfswerk mit der Website www.kindersache.de an.

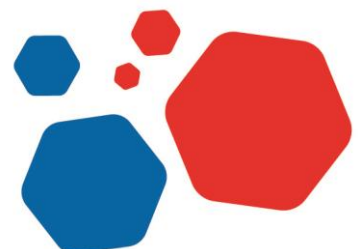
Ohne sichere Alternativangebote für Kinder verfehlen Zugangsbeschränkungen oft ihre angestrebte Wirkung, da Kinder unter Inkaufnahme von Nutzungsrisiken auf weniger sichere, weniger regulierte Kommunikationsplattformen ausweichen, um ihre Kommunikationsbedürfnisse zu erfüllen. Alternativangebote sind zudem wichtig, um wirtschaftlichen Druck auf kommerziellen Plattformbetreiber*innen aufzubauen, kindgerechte Vorsorgemaßnahmen einzuführen. Ein pauschales Verbot für Kinder und Jugendliche ohne entsprechende Maßgaben für Alternativangebote und funktionale Anpassungen bestehender Plattformen verzögert den Eintritt junger Menschen in öffentliche Kommunikationsräume nur und gibt den Plattformen keine Anreize zu einer kindgerechten Ausgestaltung.

Auf dem Weg zu einem kindgerechten digitalen Ökosystem: Sechs Forderungen des Deutschen Kinderhilfswerkes

Wir setzen uns ein für eine konsequente Regulierung und Durchsetzung der bestehenden Rechtsrahmen sowie für die Schaffung eines kindgerechten digitalen Ökosystems.

Dazu fordern wir:

- **die Europäische Kommission, Bundesregierung, Bundesländer, die Bundesnetzagentur und die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz** auf, für medienregulatorische Vorhaben eine kinderrechtliche Folgenabschätzung vorzunehmen und somit die Gesamtheit der betroffenen Kinderrechte in den Blick zu nehmen, sowie auf deren Grundlage die Implementierung beschlossener Regulierungsmaßnahmen zu evaluieren.
- **die Europäische Kommission, Bundesregierung, Bundesländer, die Bundesnetzagentur und die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz** auf, Plattformanbieter stärker zur Verantwortung zu ziehen und bestehende Rechtsrahmen konsequent anzuwenden und durchzusetzen, um deren Schutzwirkung vollumfänglich einzufordern. Insbesondere muss der Digital Services Act mit einer engen Auslegung von Schutz- und Vorsorgepflichtungen für Plattformen Anwendung finden. Die begleitenden Leitlinien zu Art. 28 DSA müssen in jährlichen Evaluationsschleifen aktualisiert und an neue Phänomene angepasst werden.
- **alle Kommunikationsplattformen** auf, risikomindernde Maßnahmen zu einer kindgerechten Gestaltung ihrer Angebote vorzunehmen, um Kindern eine sichere Teilhabe in öffentlichen Diskursräumen



zugänglich zu machen. Dies ist bereits in den Leitlinien zum Art. 28 DSA, für alle Online-Plattformen verankert, die für Kinder zugänglich sind und muss entsprechend von Regulierungsbehörden durchgesetzt werden. Zur Ermittlung möglicher Risikofaktoren sollten kinderrechtliche Folgenabschätzungen genutzt werden, die den Standards für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse Genüge tragen.

- **die Bundesregierung und Bundesländer** auf, umfassende Programme für medienpädagogische Unterstützungsangebote zu schaffen, um Medienbildung entlang der gesamten Bildungskette zu verankern. Zudem sollten auch Eltern durch Angebote zur Förderung von Medienerziehungskompetenz in der Wahrnehmung ihrer Fürsorgeverantwortung weiter gestärkt werden.
- **die Bundesregierung und Bundesländer** auf, strategische Förderlinien und anspruchsgerechte Förderbudgets für kindgerechte Medienangebote abzusichern sowie ein staatlich finanziertes, unabhängiges, sicheres, und insofern kindgerechtes Social Media Angebot zu entwickeln, um Kinder nicht von Potenzialen der Digitalisierung auszuschließen.
- **politische Entscheidungsträger*innen und private Plattformbetreiber** auf, ihre Bestrebungen für sichere, datensparsame und privatsphäreschonende Altersfeststellungen entlang der Grundsätze des "Grundsatzpapiers zivilgesellschaftlicher Organisationen zum Thema Altersverifikation/Altersfeststellung (Age Assurance)" weiterzuentwickeln, um altersabgestufte Angebote für jüngere Zielgruppen zu ermöglichen, die im Einklang mit bisherigen im deutschen Jugendmedienschutzsystem etablierten Alterskennzeichnungen stehen.

